



Gebühren im Bestattungswesen

Verfügung der Stadtpräsidentin vom 25. Juni 2014

1. Gestützt auf die Verordnung über das Bestattungswesen und die Friedhöfe (AS 818.610) vom 25. Juni 1971, mit Änderungen bis 20. September 2006, werden die Gebühren im Bestattungswesen, mit Wirkung ab 1. Juli 2014, wie folgt festgesetzt (inkl. MwSt.):

	Einwohner/innen in Fr.	Auswärtige in Fr.
	neu	neu
Ankleiden		
Ankleiden	40.00	40.00
Ankleiden in Privatkleider	81.00	81.00
Kissen	24.00	24.00

Einsargen		
Einsargen	unentgeltlich	86.00
Einlöten	102.00	102.00
Einsargen und Einlöten	102.00	189.00
Umsargen (inkl. Transportsarg)	135.00	135.00

Überführung und Urnentransport innerhalb der Stadt Zürich		
Erste Überführung / Erster Urnentransport	unentgeltlich unentgeltlich	140.00
Weitere Überführung Weiterer Urnentransport	140.00	140.00

Überführung / Urnen- / Blumen-transport ausserhalb der Stadt Zürich		
Überführung / Urnen- / Blumen-transport	Grundge- bühr 120.00 plus gefarene km x 2.00	Grundge- bühr 120.00 plus gefarene km x 2.00

	Einwohner/innen in Fr.	Auswärtige in Fr.
	neu	neu
Blumen- / Materialtransport in der Stadt Zürich		
Blumen- / Kranztransport pro Wagen	120.00	120.00
Sargtransport leer	120.00	120.00

Kremation		
Erwachsene	unentgeltlich	588.00
Kind 2–12 Jahre	unentgeltlich	294.00
Kind 0–2 Jahre	unentgeltlich	195.00
Anatomie	unentgeltlich	288.00
Sammelauftrag Humanteile (Einäscherung von Pathologie- / Organabfällen in Spezialkisten nach den Normen des BFA)	unentgeltlich	546.00

Aufbewahrung der Urne		
Aufbewahrung der Urne bis 2 Monate	unentgeltlich	unentgeltlich
Aufbewahrung der Urne monatlich ab 3. Monat	20.00	20.00

Umschütten von Urnen		
Umschütten der Asche	60.00	60.00

Benützungsgebühr von Räumen		
Aufbahrungsräume bis 7 Tage	unentgeltlich	unentgeltlich
Aufbahrungsraum ab dem 8. Tag (pauschal)	140.00	140.00
Benützung der Friedhofskapelle oder Abdankungshalle (Bei Trauerfeiern ist das Aufstel- len der Kränze, bei Abdankungen mit Sarg das Aufstellen der Krän- ze und des Sarges inbegriffen.)	unentgeltlich	130.00

Amtliche Publikation		
Publikation/en	unentgeltlich	50.00

	Einwohner/innen in Fr.	Auswärtige in Fr.
	neu	neu
Zeugnisse		
Zollzeugnis	40.00	40.00

Grabplatz*

* Für Mietgräber und Familienbäume muss keine Grabplatzgebühr entrichtet werden, da diese mit der Mietgebühr abgegolten wird.

neues Grab		
Erdbestattungs-Reihengrab	unentgeltlich	2 000.00
Kinder-Reihengrab (totgeborene, 0–2 und 2–12 Jahre)	unentgeltlich	500.00
Urnen-Reihengrab	unentgeltlich	1 200.00
Urnen-Reihennische	unentgeltlich	1 000.00
Gemeinschaftsgrab / -baum	unentgeltlich	400.00

leergewordenes Grab		
Gebühr für leergewordene/s Reihengrab / Reihennische pro Jahr	50.00	100.00

Mietgebühren

Miete für Familiengräber	Mietdauer in Jahren		
Mittellage je m ²	50	1 500.00	3 000.00
Randlage je m ²	50	2 000.00	4 000.00
Einzellage je m ²	50	2 500.00	5 000.00

Wenn weder die verstorbene noch die mietende Person im zuständigen Friedhofskreis wohnhaft (gewesen) ist, wird auf der ordentlichen Mietgebühr ein Zuschlag von einem Viertel erhoben (ausgenommen Friedhof Sihlfeld).

Bei Mietverlängerungen gilt der Wohnsitz der mietenden Person. Bei Mietverlängerungen unter 10 Jahren wird eine Verwaltungsgebühr erhoben.

		Einwohner/innen in Fr.	Auswärtige in Fr.
		neu	neu
Miete für Urnen-Reihengräber	Mietdauer in Jahren		
Urnen-Reihenmietgrab (B-Grab) für 6 Urnen	30	1 500.00	3 000.00
<p>Wenn weder die verstorbene noch die mietende Person im zuständigen Friedhofskreis wohnhaft (gewesen) ist, wird auf der ordentlichen Mietgebühr ein Zuschlag von einem Viertel erhoben (ausgenommen Friedhof Sihlfeld).</p> <p>Bei Mietverlängerungen gilt der Wohnsitz der mietenden Person. Bei Mietverlängerungen unter 10 Jahren wird eine Verwaltungsgebühr erhoben.</p>			

Miete für Urnen-Nischen	Mietdauer in Jahren		
Geschlossene und offene Nischen	20	1 000.00**	2 000.00**
** zuzüglich Gebühr für die Nischenplatte			

Krematorium Sihlfeld geschlossene Urnen- halle	Mietdauer in Jahren		
Mit Sandsteinplatten abgedeckte Familiennischen für 6 Urnen	30	2 050.00	4 100.00
für 4 Urnen	30	1 600.00	3 200.00

Krematorium Sihlfeld Familiennischenfelder (Vorhof)	Mietdauer in Jahren		
Je m ²	30	500.00	1 000.00

		Einwohner/innen in Fr.	Auswärtige in Fr.
		neu	neu
Krematorium Sihl- feld Urnennischen (Anschlussmauer und Nischenanlage) des Urnenhains	Mietdauer in Jahren		
Offene Familienurnen- nischen in halbrunder Öffnung im Urnenhain	30	1 200.00	2 400.00
Familienbaum	30	1 500.00	3 000.00

2. In Fällen, in denen die verstorbene Person kein Vermögen hinterlassen hat, die Angehörigen unbemittelt sind und von der Wohngemeinde kein Beitrag erhältlich ist, kann die Direktorin oder der Direktor des Bevölkerungsamtes die Gebühr ganz oder teilweise erlassen.
3. Exhumationen werden nach Aufwand verrechnet.
4. Diese Verfügung ersetzt mit Wirkung ab 1. Juli 2014 die Verfügung des Stadtpräsidenten vom 25. Februar 2010.